

# FlüchtlingsRAT NRWe.V.

## Newsletter Juli 2017

### **Liebe Leserinnen und Leser!**

Bei der Landtagswahl in NRW am 14. Mai 2017 erreichten die CDU 33 Prozent, die SPD 31,2 Prozent, die FDP 12,6 Prozent, die AfD 7,4 Prozent und die GRÜNEN 6,4 Prozent der Stimmen. Der 17. Landtag setzt sich daher für die nächsten fünf Jahre aus 72 Abgeordneten der CDU-Fraktion, 69 der SPD-Fraktion, 28 der FDP-Fraktion, 16 der AfD-Fraktion und 14 der Grünen-Fraktion zusammen. Der Landtag wählte am 27.06.2017 Armin Laschet (CDU) zum neuen Ministerpräsidenten, und sein Kabinett wurde am 30.06.2017 vereidigt. Dabei wurden die Veränderungen der Zuschnitte der Ministerien in NRW vorgestellt. Joachim Stamp (FDP) wurde zum stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister des neu geschaffenen Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) ernannt. Die Themenbereiche Flucht und Integration werden im neuen Ministerium miteinander verzahnt. Die Zuständigkeit eines Ressorts für Flüchtlinge und Integration begrüßen wir ausdrücklich. Wir fordern seit vielen Jahren, dass Flüchtlingspolitik nicht als ordnungspolitische Aufgabe gesehen wird, sondern die beiden Themenbereiche Flucht und Integration zusammen gedacht werden. Auch bei der Opposition wurden mittlerweile die Zuständigkeiten für Flüchtlingspolitik geregelt. Die SPD-Fraktion benannte Ibrahim Yetin als integrationspolitischen Sprecher, und zukünftig ist Berivan Aymaz Sprecherin für Integration, Flüchtlinge und Internationales/Eine Welt für die Fraktion der GRÜNEN.

Unser neuer Newsletter beschäftigt sich mit der Debatte um die private Seenotrettung im Mittelmeer, ohne deren Einsatz viel mehr Menschen auf der gefährlichen Mittelmeerroute ertrinken würden. Des Weiteren stellen wir die überarbeitete Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW vor und wenden uns dem sehr erfreulichen Ausgang im Abschiebungsfall der minderjährigen Bivsi R. zu. Ausführlich widmen wir uns auch der Thematik Kirchenasyl.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse [initiativen@fnrw.de](mailto:initiativen@fnrw.de). Unter [www.fnrw.de](http://www.fnrw.de) könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

## Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 02.09.2017

Datum: Samstag, 02. September 2017 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Versammlung findet im Haus der Begegnung, Alsenstraße 19, 44789 Bochum, statt.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie demnächst auf unserer Website.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Ali Ismailovski, Freya Lüdeke, Ingo Pickel, Andre Schuster (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

## Private Seenotretter im Mittelmeer weisen Kritik an ihrer Hilfe scharf zurück

In diesem Jahr sind 110.950 Menschen über das Mittelmeer nach Europa geflohen (Stand: 23.07.2017). Im Vorjahreszeitraum waren es noch 232.000 Flüchtlinge. PRO ASYL teilte am 25.07.2017 mit, dass seit Januar 2017 bis zum 21.07.2017 2.365 Menschen den gefährlichen Fluchtweg über das Meer mit ihrem Leben bezahlt hätten; im ersten Halbjahr 2016 seien 2.960 Menschen bei Bootsunglücken ertrunken oder gälten als vermisst. Die Zahl der Unglücke bleibt also trotz des Rückgangs der Flüchtlingszahlen hoch, da immer mehr Menschen gezwungen sind, noch gefährlichere Routen zu nehmen. In einem Interview vom 27.07.2017 mit dem Norddeutschen Rundfunk (NDR) berichteten Welf Seyer und Ruben Neugebauer von der Sea-Watch über ihre Rettungsaktionen im Mittelmeer. Im Jahr 2017 wurden allein dank Sea-Watch 5.000 Menschen aus dem Meer gerettet und in sichere Häfen gebracht. Neben Sea-Watch sind auch andere Organisationen auf dem Mittelmeer unterwegs, um Menschen vor dem Ertrinken zu retten, z. B. Jugend rettet, Ärzte ohne Grenzen oder SOS Mediterranee.



Foto: PRO ASYL

In den letzten Wochen wurde vermehrt Druck auf die private Seenotrettung ausgeübt. Der italienische Staatsanwalt Carmelo Zuccaro und der deutsche Bundesinnenminister Thomas de Maizière unterstellten den privaten Seenotretterinnen, dass sie mit kriminellen Schleuserinnen zusammenarbeiteten und ihre Position im Mittelmeer verschleierten, indem sie Ortungsgeräte ausschalteten. Diese Vorwürfe wiesen Neugebauer und Seyer scharf zurück. Florian Westphal, Geschäftsführer von Ärzte ohne Grenzen Deutschland, erklärte in einer Pressemitteilung vom 18.07.2017 zu den Vorwürfen: „Es handelt sich hier um eine Scheindebatte, die unglaublich bitter ist, denn sie geht am eigentlichen Problem völlig vorbei und lenkt vom Versagen der europäischen Staaten bei der Seenotrettung ab.“ In einer ausführlichen Reportage vom

19.07.2017 wertete ZEIT ONLINE Positionsdaten privater Seenotretterinnen aus. Die Auswertung ergab, dass diese sich an das Seerecht halten. PRO ASYL kritisiert, dass sich die EU der Verantwortung für die Seenotrettung im Mittelmeer entziehe. Die privaten Organisationen leisteten knapp 40 Prozent aller Rettungsmaßnahmen auf dem Mittelmeer. „Anstatt ihnen [den privaten Seenotretterinnen] zu helfen und endlich einen robusten, flächendeckenden EU- Seenotrettungseinsatz zu organisieren, werden die humanitären Seenotrettungsorganisationen seit Monaten von Rechtsradikalen, dem österreichischen Außenminister, den deutschen und österreichischen Innenministern und dem Frontex-Chef und anderen attackiert“, so PRO ASYL.

*PRO ASYL: Krise des Flüchtlingsschutzes in Europa (25.07.2017)*

*Norddeutscher Rundfunk: Interview „Die 'Sea-Watch 3' ist unsere Antwort“ (27.07.2017)*

*Ärzte ohne Grenzen: Seenotrettung im Mittelmeer: Ärzte ohne Grenzen weist Vorwürfe als bittere Schein-debatte zurück (18.07.2017)*

*ZEIT ONLINE: Seenotrettung im Mittelmeer. Weniger Helfer bedeuten mehr Tote (19.07.2017)*

## Situation von unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Kindern – Hilfen für die Betreuung und Beratung

Weltweit waren Ende 2016 ca. 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht, die höchste Zahl, die das UNO-Flüchtlingswerk jemals registriert hat. Über die Hälfte aller geflüchteten Menschen sind Minderjährige. Auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) hat sich laut dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) seit 2010 verfünffacht: 2015 und 2016 wurden weltweit 300.000 umF registriert; 2010 und 2011 66.000. In Deutschland befanden sich zum Stichtag 31.10.2016 63.630 umF in der Betreuung, davon 13.128 in NRW.

Im Rahmen einer Studie der Organisation „Reach“ im Auftrag von UNICEF wurden 850 geflüchtete Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren in Griechenland und Italien interviewt und u. a. nach den Gründen für ihre Flucht gefragt. In Griechenland leben viele geflüchtete Familien aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Dagegen sind die geflüchteten Minderjährigen in Italien hauptsächlich allein reisend: Ca. 93 Prozent von den in den ersten sechs Monaten 2017 nach Italien geflüchteten 12.239 Kindern und Jugendlichen sind umF. 75 % der in Italien befragten Jugendlichen gaben an, dass sie ihr Herkunftsland aus eigener Entscheidung verlassen hätten. Die genannten Gründe reichen von der schwierigen politischen Lage in der Heimat über fehlende Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten bis zu familiären Probleme oder häuslicher Gewalt. Weniger als 50 % hätten ursprünglich vorgehabt, nach Europa zu fliehen. Insbesondere habe die desaströse und gefährliche Lage in Libyen die Jugendlichen zur weiteren Flucht nach Europa getrieben. Die Studie zeigt, dass es deutlich mehr Push- als Pull-Faktoren gibt, die für Fluchtbewegungen nach Europa sorgen.

In Deutschland und NRW wurden in letzter Zeit einige Handreichungen und Studien zum Thema geflüchtete Kinder und Jugendliche veröffentlicht. In NRW wurde die „Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ aus dem Jahr 2013 überarbeitet und auf aktuellen Stand (15.03.2017) gebracht. Die federführend vom damaligen Ministerium für Familie, Kinder, Ju-

gend, Kultur und Sport und dem damaligen Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebene Handreichung beschreibt die rechtlichen Rahmenbedingungen, Anforderungen und Abläufe zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen und enthält Hinweise und Empfehlungen, die die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen im Interesse der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verbessern sollen. An der Handreichung wirkten verschiedene Expertinnen im Bereich der Flüchtlingspolitik, der Wohlfahrtsverbände, Städte und Behörden mit. Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF e.V.) und UNICEF haben im Juli 2017 eine Handreichung zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe herausgegeben. Die Handreichung geht der Frage nach, wie der Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe für Familien, die in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind, verbessert werden kann.

Das Deutsche Jugendinstitut veröffentlichte eine Studie darüber, wie sich der Zugang von geflüchteten Kindern in die Kindertagesstätten (KiTas) gestaltet. Die Studie thematisiert Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe, die auf Seiten der geflüchteten Familien sowie Mitarbeitenden in den KiTas bestehen. Ohne Unterstützung finden nur wenige geflüchtete Familien den Weg in KiTas.

*UNICEF: Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und Migranten hat sich seit 2010 verfünffacht (17.05.2017)*

*UNICEF: Was Jugendliche zur Flucht treibt. Neue UNICEF-Studie zu geflüchteten Jugendlichen in Italien und Griechenland (25.07.2017)*

*Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen 2017*

*BumF u. a.: Handreichung: Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Flüchtlingsunterkünften (14.07.2017)*

*Deutsches Jugendinstitut: Flüchtlingskinder in Kindertagesbetreuung. Ergebnisse der DJI-Kita-Befragung „Flüchtlingskinder“ zu Rahmenbedingungen und Praxis im Frühjahr 2016*

Proteste und Engagement gegen Abschiebungen können erfolgreich sein – Fall Bivsi R. ist kein Einzelfall

Am Morgen des 29.05.2017 wurde die damals 14-jährige Schülerin Bivsi R. von der Duisburger Ausländerbehörde aus ihrer Schule geholt und noch am selben Tag gemeinsam mit ihren Eltern nach Nepal abgeschoben. Die Familie lebte bereits seit 1998 in Deutschland. Bivsi R. wurde in Deutschland geboren und ging auf das Duisburger Steinbart-Gymnasium. Der Fall hatte bundesweit Aufsehen erregt und in Duisburg viele Proteste ausgelöst. Mitschülerinnen von Bivsi R. organisierten u. a. eine große Demonstration und initiierten eine Petition, die 50.498 Menschen unterzeichneten. Auch die Politik setzte sich für die junge Schülerin ein. Der Petitionsausschuss des Landtags NRW sprach am 04.07.2017 die Empfehlung aus, dass im Fall der Familie R. § 22 des AufenthG Anwendung finden solle, damit eine Rückkehr ermöglicht werde. Der neue Integrationsminister von NRW, Joachim Stamp, setzte sich ebenfalls gegenüber dem Bundesinnenminister und dem Bundesaußenminister für die Familie ein. Der WDR berichtete schließlich am 25.07.2017, dass nach Angaben der zuständigen Behörden Bivsi R. ein Schüleraustausch-Visum erhalte und ihre Eltern aus humanitären Gründen gemeinsam mit ihrer Tochter vorerst zurückkehren dürften.

Wie der Aufenthalt nach der Schulausbildung gesichert werden kann, steht noch nicht fest. In der TAZ vom 26.07.2017 wird die Lösung im Fall Bivsi R. als Hilfskonstrukt bezeichnet, das die Familie weiter in der



Abhängigkeit der Behörden festhalte. Es sei nicht verständlich, dass Kindern von Arbeitsmigrantinnen und Flüchtlingen nicht automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft zustehe.

Der Fall der Familie R. zeigt, dass Protest und Engagement gegen Abschiebungen etwas bewirken kann. NRW-Integrationsminister Stamp äußerte allerdings in verschiedenen Presseberichten, dass es sich hier um einen absoluten Einzelfall handle. Dabei sind viele Menschen, obwohl sie sehr gut integriert sind und

schon lange in NRW leben, von Abschiebungen bedroht. Zwar gibt es mittlerweile für gut integrierte Ausländerinnen die Perspektive auf ein Bleiberecht, dieses ist aber mit sehr hohen Voraussetzungen verbunden.

WDR: Bivsi und ihre Eltern sollen zurückkommen dürfen (04.07.2017)

Rheinische Post: Fall Bivsi – Minister Stamp bittet Bundesregierung um Hilfe (10.07.2017)

WDR: Bivsi überglücklich. Familie Rana darf zurück nach Deutschland (25.07.2017)

TAZ: Kommentar Fall Bivsi R. aus Duisburg. Gute deutsche Pflichterfüllung (26.07.2017)

## Bayern im Alleingang gegen Kirchenasyl

Die bayerische Justiz und Polizei wirft immer mehr Ordensleuten, die Kirchenasyl gewähren, Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt vor. Nach Recherchen der Süddeutschen Zeitung vom 25.07.2017 verabredeten die Generalstaatsanwälte aus München, Nürnberg und Bamberg im September 2016 „ein einheitliches Vorgehen gegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt“. Beim ersten Gewähren von Kirchenasyl solle der verantwortliche Geistliche polizeilich vernommen, bei einem zweiten Fall das Verfahren gegen Geldstrafe eingestellt und beim dritten Gewähren von Kirchenasyl ein Strafbefehl ausgestellt werden. Das bayerische



Justizministerium bestreitet, dass es diese Vorgaben gebe, erklärte aber, dass ein einheitliches Verfahren „sowohl aus Gründen der Gleichbehandlung als auch zur Aufklärung der Motivation des Pfarrers sowie unter Transparenzgesichtspunkten geboten“ sei. Der stellvertretende Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche (BAG Asyl), Bernhard Fricke, erklärte gegenüber dem Bayerischen Rundfunk am 25.07.2017, dass ihm keine Ermittlungsfälle aus anderen Bundesländern bekannt seien. In NRW wurde mit Erlass vom 13.06.2017 klargestellt, dass „mit Blick auf die zwischen Kir-

chen und BAMF getroffene Vereinbarung aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch die Ausländerbehörden bei Bekanntwerden eines Kirchenasyls in jedem Fall [unterbleiben] bis feststeht, dass das BAMF trotz erneuter Prüfung von seinem Selbsteintrittsrecht keinen Gebrauch macht.“

Aufgrund des steigenden Drucks auf das Kirchenasyl fand die diesjährige bundesweite Kirchenasylkonferenz am 01.07.2017 unter dem Motto „Rückkehr zur Flüchtlingspolitik, die rechtsstaatlichen Ansprüchen genügt und sich an Menschenrechten orientiert“ statt. Die ca. 250 Teilnehmerinnen der Konferenz verabschiedeten eine Erklärung, in der sie auf die Missstände in der Flüchtlingspolitik hinweisen, die Kirchenasyle unumgänglich machten. Kirchenasyle könnten indes nicht die Lösung für „strukturelle Probleme in der Flüchtlingspolitik“ sein. In der gemeinsamen Erklärung wird gefordert, Abschiebungen nach Afghanistan „vollständig“ auszusetzen und Rückführungen innerhalb der EU nicht mehr durchzuführen, wenn die betroffenen EU-Staaten, z. B. Ungarn und Bulgarien, den Grund- und Menschenrechtsschutz von Flüchtlingen häufig und „zum Teil systematisch“ verletzen. Des Weiteren wird das BAMF aufgefordert, Ermessensspielräume zu nutzen, um die Trennung von Familien zu verhindern. Laut Angaben der BAG Asyl befanden sich zum Stichtag 14.07.2017 551 Personen, unter ihnen 127 Kinder, in 351 Kirchenasylen, davon 301 sogenannte Dublin-Fälle.

*Tagesschau: Bayern. Kirchenasyl im Visier der Staatsanwaltschaft (14.04.2017)*

*Bayerischer Rundfunk: Bayerns Sonderweg – und wohin er führen soll (25.07.2017)*

*Süddeutsche Zeitung: Kirchenasyl in Bayern. Wenn Kümmern zur Straftat wird (24.07.2017)*

*NRW-Erlass: Kirchenasyl in Dublin-Fällen (13.06.2017)*

*BAG Asyl u. a.: „Am liebsten wäre es uns, kein Kirchenasyl gewähren zu müssen“ (01.07.2017)*

*BAG Asyl: Newsletter 07/2017 (14.07.2017)*

Trotz weiterer Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan: kein Abschiebungsstopp in Sicht

Die UN-Mission in Afghanistan (UNAMA) veröffentlichte am 17.07.2017 neue Zahlen zu zivilen Opfern in Afghanistan. Demnach wurden zwischen Anfang Januar und Ende Juni 1.662 Zivilistinnen getötet und 3.581 durch Anschläge oder Gefechte verletzt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Todesopfer um zwei Prozent. UNAMA erklärte in ihrem Bericht, dass die Mehrheit der Afghaninnen unter Krieg und Extremismus leide. Besonders gefährlich sei die Lage in Kabul. Im ZDF-Magazin „Volle Kanne“ sagte die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks: „In ganz Afghanistan herrschen Gewalt, Terror und Willkür.“ Deshalb müsse es einen Abschiebungsstopp nach Afghanistan geben. Trotz der erneuten Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan berichtete Zeit Online am 18.07.2017, dass die Anerkennungsquote für Afghaninnen in Deutschland weiter sinke. 2016 seien noch 55,8 Prozent als schutzberechtigt anerkannt worden; im ersten Halbjahr seien es nur noch 44,1 Prozent gewesen.

In einer gemeinsamen Erklärung forderten die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) in NRW einen generellen Abschiebungsstopp nach Afghanistan. In ihrer Erklärung machen sie auf die enorme psychische Belastung von afghanischen Flüchtlingen aufgrund der drohenden Abschiebungen aufmerksam. Die Lage sei insbesondere für Menschen, „die nicht nur subjektiv eine Abschiebung befürchten, sondern bereits eine reale Abschiebeandrohung erhalten haben“, dramatisch. Diese hätten massive Angst und häufig Suizidgedanken.

Die Tagesschau berichtete am 01.07.2017, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Asylentscheidungen für afghanische Staatsangehörige kurzfristig aussetzen werde. Zwar werde das BAMF

weiterhin Erst- und Folgeanträge auf Asyl von Afghaninnen annehmen und das Asylverfahren einschließlich der Anhörung durchführen, aber die abschließende Entscheidung werde so lange nicht getroffen, bis die neue Lageeinschätzung über die Sicherheitssituation in Afghanistan, die das Auswärtige Amt bis Juli 2017 vornehmen soll, vorliege. Allerdings gebe es Ausnahmen: Entscheidungen über Asylanträge von Straftäterinnen und Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung würden weiterhin getroffen. Knapp 30.000 Asylanträge von Afghaninnen liegen beim BAMF zur Bearbeitung vor

*ZEIT ONLINE: Afghanistan. Zahl der getöteten Zivilisten erneut gestiegen (17.07.2017)*

*ZDF-Magazin „Volle Kanne“: Von der Abschiebung bedroht (17.07.2017)*

*ZEIT ONLINE: Flüchtlinge. Afghanen werden seltener als Asylberechtigte anerkannt (18.07.2017)*

*PSZ (NRW): Keine Abschiebungen nach Afghanistan. Gemeinsame Erklärung Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in NRW*

*Tagesschau: Afghanen in Deutschland BAMF setzt Asylentscheidungen aus (01.07.2017)*

## Jahresbericht 2016 der Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Düsseldorf

Am 30.06.2017 wurde der Jahresbericht 2016 der Abschiebungsbeobachtung des Forums Flughäfen in NRW (FFiNW) veröffentlicht. FFiNW wurde 2000 gegründet und ist ein Gremium aus Vertreterinnen von Behörden, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, die im Austausch über den Vollzug von Flugabschiebungen stehen. Aus dem Bericht geht hervor, dass 2016 4.921 Abschiebungen über den Flughafen Düsseldorf erfolgten; im Vergleich zum Vorjahr (2015: 3.577) stieg damit die Zahl der Abschiebungen um fast 40 Prozent. Hinzu kamen 520 Zurückschiebungen und Überstellungen gemäß der Dublin-III-Verordnung; 2015 waren es 465. In einem Interview mit der Diakonie RWL anlässlich der Veröffentlichung des Jahresberichts kritisierte Dalia Höhne von der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (Diakonie RWL), die seit fünf Jahren als unabhängige Abschiebungsbeobachterin am Düsseldorfer Flughafen arbeitet, dass immer häufiger offensichtlich schwer kranke Flüchtlinge abgeschoben würden. Sie erlebe auch immer öfter verzweifelte Familien, die bei der Abschiebung getrennt würden. Die vielen Asylrechtsverschärfungen, z. B. im Rahmen des Asylpaktes II, hätten die Situation für erkrankte Flüchtlinge noch weiter verschärft. Höhne erklärte, dass es für die Abschiebung abgelehnter kranker Asylbewerberinnen umfassender Standards auf Landes- und Bundesebene bedürfe.

*FFiNW: Jahresbericht 2016 der Abschiebungsbeobachtung*

## Termine

**02.08.2017:** Demonstration „Marsch der Menschen! am Sinti und Roma Genozid Gedenktag“. 15:00 - 21:00 Uhr.

Weitere Informationen in Kürze auf [www.facebook.com/events](http://www.facebook.com/events)

**05.08.2017:** Workshop „Sensibilisierungs-Workshop für Aktive in der Geflüchteten-Arbeit“. 14:00 - 20:30 Uhr, Autonomes Zentrum Köln, Luxemburger Str. 93, 50939 Köln.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com/events](http://www.facebook.com/events)

**06.08.2017:** Treffen der AG „NRW gegen Abschiebungen“. 11:00 - 15:00 Uhr, Buch- und Kulturzentrum Black Pigeon, Scharnhorststraße 50, 44147 Dortmund.

Weitere Informationen auf [www.nrwgegenabschiebung.blogspot.de](http://www.nrwgegenabschiebung.blogspot.de)

**06.08.2017:** Vortrag: „Das Erbe von Idomeni: Europas vergessene Seelen“. 17:00 – 19:00 Uhr, Welcome Center, Heinz-Schmöle Straße 7, 40227 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com/events](http://www.facebook.com/events)

**23.08.2017:** „Auftaktveranstaltung anlässlich des Internationalen Tags zum Gedenken an den Sklavenhandel und seine Abschaffung“. 18:30 - 20:00 Uhr, IBZ-Friedenshaus, Teutoburgerstr. 106, 33607 Bielefeld.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

**12.09.2017:** Veranstaltung „Asylantrag abgelehnt! Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es jetzt?“ 19:00 - 21:15 Uhr, Neues Evangelisches Forum, Mühlenstr. 20, Raum 1, 47441 Moers.

Weitere Informationen auf [www.kirche-moers.de](http://www.kirche-moers.de)

**21.09.2017:** Schulung „Umgang mit Traumatisierungen bei Geflüchteten“. 17:00 - 20:30 Uhr in Iserlohn. (Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben.)

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

*Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de) und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.*

\* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

[www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum